

Communiqué

des Präsidenten

des Obersten Kontrollamts der Slowakischen Republik,

des Präsidenten

des Slowenischen Rechnungshofes,

des Präsidenten

**der Obersten Rechnungskontrollbehörde der
Tschechischen Republik**

und

des Präsidenten

des Österreichischen Rechnungshofes

**hinsichtlich der Ergebnisse der Koordinierten Prüfung des
Schutzes der Luftqualität, der Ozonschicht und der
Umsetzung anderer, themenverwandter internationaler
Abkommen**

2008

Präambel

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Slowakischen Republik, Sloweniens, der Tschechischen Republik und Österreichs befassten sich mit Angelegenheiten der Luftreinhaltung, des Schutzes der Ozonschicht sowie des Klimaschutzes. Sie legen hiermit die Ergebnisse der Koordinierten Prüfung des Schutzes der Luftqualität, der Ozonschicht und der Umsetzung anderer, themenverwandter internationaler Abkommen den zuständigen nationalen und internationalen Institutionen und der Öffentlichkeit vor.

I.

Einleitung

Luftverschmutzung verursacht negative Einflüsse auf die Bevölkerung und die Umwelt auch über die Grenzen des Verursacherlandes hinaus. Um diese Problem zu bewältigen, bedarf es internationaler Abkommen. Das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Genfer Luftreinhalteabkommen, Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution) ist seit 1984 in Kraft und hat sich als schlagkräftiges Instrument zur Reduktion von Emissionen erwiesen. Es konzentriert sich auf die Vermeidung von Emissionen bei den Verursachern und berücksichtigt die technische wirtschaftliche Machbarkeit sowie die Einflüsse auf die Umwelt in Hinblick auf langfristige Reduzierung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. Auf der Basis des Übereinkommens wurden acht Protokolle unterzeichnet, die sich mit dem Monitoring und der Bewertung der Fernverfrachtung von Schadstoffen sowie der Reduktion von Schwefel, Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen, Schwermetallen und langlebigen organischen Schadstoffen befassen. Der Schutz der Ozonschicht ist ohne gemeinsame Aktivitäten der Länder, die zu ihrem Abbau beitragen können, nicht erfolgreich. Der Rückgang der Ozonschicht wurde durch das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und seine Ergänzungen reduziert. Klimawandel, der durch steigende Emissionen von Treibhausgasen verursacht werden kann, zählt zu den ernstesten Bedrohungen mit denen die Menschheit konfrontiert ist. Seit über einem Jahrzehnt versucht die internationale

Gemeinschaft Wege zu finden, um den Klimawandel zu entschärfen. Die wichtigsten Abkommen in diesem Zusammenhang sind die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und das dazu gehörende Kyoto–Protokoll. Sie stellen Instrumente zur Verfügung, die von Ländern auf der ganzen Welt benutzt werden, um das Problem des Klimawandels zu bewältigen.

All diese Konventionen wurden in Europäisches Recht übernommen.

Für die umfassende Bewertung der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesen Problemen international ergriffen werden, bedarf es der engen Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

II.

Gemeinsame Prüfungsthemen

Angesichts der globalen Auswirkungen von Problemen im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Mittelverwendung für den Schutz der Ozonschicht, und der Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes der Luftqualität, des Klimas und der Ozonschicht sicherstellen sollen, wurden folgende gemeinsame Ziele für die Prüfung gewählt:

- Übereinstimmung mit internationalen Abkommen – Zielerreichung
- Umsetzung auf nationale Bedürfnisse – Gesetzgebung, nationale Strategien und Aktionspläne, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen
- Emissionszertifikatehandel
- Finanzierung

III.

Unterschiedliche Ansätze der teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden

Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und der verschiedenen Prüfungsansätze des Obersten Kontrollamts der Slowakischen Republik, des Slowenischen Rechnungshofs, der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik sowie des Österreichischen Rechnungshofs deckte die durchgeführte koordinierte Prüfung des Schutzes der Luftqualität, der Ozonschicht und der Umsetzung anderer, themenverwandter internationaler Abkommen eine breite Palette von Themen ab.

Die Unterschiede zeigten sich in den Prüfungsthemen, dem Umfang der Prüfungen, dem Zeitrahmen sowie bei der Auswahl der geprüften Stellen.

Das **Obersten Kontrollamt der Slowakischen Republik** führte die Prüfung im Bereich des Managements jener Geldmittel durch, die für den Schutz der Luft und der Ozonschicht sowie die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen verwendet werden. Die Prüfung umfasste auch die Pflichten des Slowakische Hydrometeorologische Institut hinsichtlich der Überwachung und Messung der Luftqualität, der Grenzwerte der Luftschadstoffe sowie von Ozon und Treibhausgasen. Außerdem umfasste die Prüfung die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen bei Förderungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Luftqualität und der Ozonschicht sowie die Mittelverwendung bei ausgewählten Förderungsempfängern. Die Prüfung umfasste die Jahre 2005 und 2006.

Der **Slowenische Rechnungshof** überprüfte den Schutz der Luftqualität, Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen großer Emittenten, den Schutz der Ozonschicht, Maßnahmen zur Reduzierung ozonschädlicher Substanzen sowie Klimaschutz. Die Prüfung umfasste die Jahre 2005 und 2006.

Die **Oberste Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik** legte ihr Hauptaugenmerk auf die Geldmittel, die für den Schutz der Luftqualität aufgebracht und verwendet werden. Die Prüfung umfasste die Jahre 2003 bis 2006. Außerdem überprüfte die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik die Mittelverwendung durch die Förderungsempfänger des Staatlichen Umweltschutzfonds.

Der **Österreichische Rechnungshof** konzentrierte sich auf die Umsetzung des Kyoto–Protokolls mit Schwerpunkt auf Klimaschutzmaßnahmen und Emissionszertifikatehandel. Die Prüfung umfasste die Jahre 2002 bis 2006.

IV.

Gemeinsame Feststellungen und Empfehlungen

Die von den teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden durchgeführten Prüfungen zeigten, dass die Verpflichtungen aus den internationalen Konventionen hinsichtlich des Schutzes der Luftqualität und des Ozonschutzes grundsätzlich erfüllt wurden. Nur die Richtlinie 96/62/EC des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität und themenverwandte Vorschriften wurden nicht eingehalten. In der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und in Slowenien wurden Überschreitungen bestimmter Grenzwerte, insbesondere bei Feinstaub, festgestellt.

Die Slowakische Republik und die Tschechische Republik werden das Kyoto–Ziel erreichen. Beide Länder sind verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Dieses Ziel ist zur Zeit erreicht, die Voraussetzungen für eine künftige Erreichung sind vorhanden.

Slowenien ist verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 % gegenüber dem Basisjahr 1986 zu senken. Probleme wurden bei der Erarbeitung einer umfassenden Klimaschutzpolitik festgestellt. Die Grundsätze der Vermeidung von Treibhausgasemissionen waren nicht in die Politik anderer Schlüsselsektoren integriert (z.B. Landwirtschaft, Transport, Energie). Der Slowenische Rechnungshof empfahl die Einrichtung einer verantwortlichen Stelle auf Regierungsebene, um die Erarbeitung einer umfassenden Klimaschutzpolitik und laufende sektorale Maßnahmen zu ermöglichen.

Österreich ist verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Nach den vorliegenden Feststellungen ist es wegen der Entwicklung der Emissionen in den Sektoren Raumwärme, Industrie und Verkehr unwahrscheinlich, dass das Kyoto–Ziel

erreicht werden wird. Der Österreichische Rechnungshof empfahl zusätzliche Maßnahmen um sowohl die Ziele für den Zeitraum 2008 bis 2012 als auch für die Zeit nach 2012 zu erreichen. Die erste Periode des nationalen Emissionszertifikatehandels zeigte keinen deutlichen Nutzen für die Umwelt, sie ermöglichte es aber den Teilnehmern, gut vorbereitet in die zweite Periode zu gehen.

Die Feststellungen wurden in nationalen Berichten genehmigt. Die Berichte mit den empfohlenen Maßnahmen wurden den entsprechenden nationalen Verwaltungsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften in den Ländern der teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden vorgelegt, Kurzfassungen der Berichte der einzelnen Obersten Rechnungskontrollbehörden sind in den Anlagen enthalten.

Die wichtigsten Empfehlungen der teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden:

- Es sollten Maßnahmen zur Erfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität erarbeitet werden.
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in Zusammenhang mit dem Schutz der Luftqualität und der Ozonschicht sollten regelmäßig von verantwortlichen Stellen evaluiert werden, um die Zielerreichung zu ermöglichen.
- Alle Sektoren, die mit der Zuordnung von Mitteln zu Programmen und Projekten befasst sind, sollten eng zusammenarbeiten.
- Nationale Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sollten Vorrang vor dem Kauf von Zertifikaten im Rahmen der flexiblen Kyoto-Mechanismen haben.
- Auf Europäischer Ebene besteht Bedarf nach Harmonisierung der Zuteilung von Emissionszertifikaten.

- Die nationalen Systeme des Emissionszertifikatehandels sollten im Allokationsprozess dem Stand der Technik der Anlagen und der Energieeffizienz der einzelnen Anlagen Rechnung tragen.

V.

Abschließende Feststellungen

Die koordinierte Prüfung bestätigte die Vorteile der Zusammenarbeit zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden bei Umweltprüfungen und bekräftigte die Wichtigkeit des Austauschs von Information und Erfahrungen in diesem Bereich entsprechend den Zielen und Grundsätzen der internationalen Zusammenarbeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden. Sie ermöglichte es den Teilnehmern, die unterschiedlichen Vorgangsweisen der vier Nachbarländer zur Erreichung der Ziele internationaler Verpflichtungen zu vergleichen. Die Ergebnisse der koordinierten Prüfung sollten den Wert der Arbeit für die Entscheidungsträger und die nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden steigern, indem sie den Informationswert der nationalen Berichterstattung erhöhen.

Das Communiqué und die Anlagen werden der INTOSAI und der EUROSAI Arbeitsgruppe für Umweltprüfung übermittelt und sollen als Grundlage für weiterführende Diskussionen auf internationalem Niveau dienen. Zudem werden das Communiqué und die Anlagen auf den Homepages der teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden veröffentlicht und somit auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.